

Widerspruch einlegen? Wie und wo?

Beitrag von „neleabels“ vom 11. Oktober 2012 18:45

Konsultiere deine Prüfungsordnung. Wenn du einen Verfahrensfehler aus formalen Gründen festzustellen vermeinst, beziehe dich darauf und lege Widerspruch ein.

Ob und wie du deine Leistung während des Studiums und während der Prüfung selbst einschätzt oder ob du dich gegenüber anderen Kandidaten unfair behandelt fühlst, ist dagegen verwaltungsrechtlich irrelevant.

Nele